

Der Nordschleswiger

DIENSTAG, 29. MÄRZ 1955

Minderheiten-Erklärungen in Bonn unterzeichnet

Adenauer und Hansen befriedigt — 5-Prozent-Klausel soll fallen
Volle Schulfreiheit für deutsche Nordschleswiger

Verhandlungsbeginn am
28. Februar
Deutsch-dänische Minderheitenverhandlungen in Kopenhagen

Aktuelle Fragen im Hauptvorstand

Erörterung der Minderheitenverhandlungen im Bund deutscher
Nordschleswiger — Die Arbeit der deutschen Selbsthilfe

Wortlaut des Notenwechsels veröffentlicht

Günstiges Klima für den Abschluß der Minderheitenverhandlungen

Das Schlußkommuniqué von Kopenhagen — Eine „Hauptlinie“ vereinbart

von Hassel: Nicht alles, aber
Wesentliches erreicht
„Kieler Erklärung überholt“ / Weiter für Kontaktausschuß

Reise H. C. Hansens nach Bonn

Auf Einladung Dr. Adenauers: Abschluß der Minderheitenverhandlungen am 29. März

„Grenze gesichertes Faktum“
CDU-Abg. Rasner erhofft weitere Klimaverbesserung

Das Bonner Ergebnis im Wortlaut

Deutsch-dänische Grundsätze über die Rechte der Minderheiten

Vor den Verhandlungen Bonn—Kopenhagen

Die Zusammensetzung der dänischen Delegation — Noch keine Stellungnahme
des Hauptvorstandes

Paris erstaunt und verblüfft
Was hat Südschleswig mit der NATO zu tun?
Unangenehmer Vergleich mit dem Saargebiet
Die Südschleswig-Mission des dänischen Außenministers
Von unserem Korrespondenten in Kopenhagen

Pariser Verträge und Kopenhagener Erklärung vom Folketing bestätigt

145 gegen 24 für Ratifizierung — Nur Frau Refslund-Thomsen und die
Kommunisten stimmten gegen die Minderheitenerklärung

Vier Empfehlungen
der deutschen Minderheit
Beschlossen auf der außerordentlichen
Delegiertenversammlung in Tingleff

Stellungnahme des Hauptvorstandes zu den Minderheitenverhandlungen

Der Bund deutscher Nordschleswiger erwartet neue, positive Entwicklung
Einberufung einer Delegiertenversammlung — Konsequenzen der Folketingssdebatte

Positives Echo in Kopenhagen
Nach Bonn: Stein des Anstoßes zwischen den Nationen beseitigt

H. C. Hansen sprach im NATO-Rat

Erwartet deutsches Verständnis für die parlamentarische Vertretung der Minderheit
Norwegens Außenminister unterstützt H. C. Hansen

Deutsch-dänisches Gespräch:

Wahlklausel und Examensklausel

Minderheitenverhandlungen in Bonn oder Kopenhagen wahrscheinlich
Bögh-Andersen für Aufhebung der Examensklausel — Meinungen am „runden Tisch“
in der Röddinger Hochschule

Der 29. März 1955 brachte eine entscheidende Wende

Was haben die Minderheiten-Erklärungen in der Vergangenheit bewirkt und was bedeuten sie für die Zukunft der Volksgruppe?

Von Generalsekretär Peter Iver Johannsen, der noch nicht alle Probleme im Geiste der Erklärungen gelöst sieht ...

In diesem Jahr sind es 60 Jahre her, daß die Grenze zwischen Dänemark und Deutschland nach einer Volksabstimmung dort gezogen wurde, wo sie heute liegt, und seit eben diesen 60 Jahren gibt es eine deutsche Volksgruppe in Dänemark. Von 1920 bis heute hat sich die Szenerie im deutsch-dänischen Grenzland stark gewandelt. Von der Konfrontation in den zwanziger und dreißiger Jahren, verschärft durch die Besetzung Dänemarks durch deutsche Truppen im zweiten Weltkrieg, sind wir über die Loyalitätsklärung des Bundes deutscher Nordschleswiger im Jahre 1945 und die Bonn-Kopenhagener Minderheiten-Erklärungen aus dem Jahre 1955 zu einer partnerschaftlichen Kooperation gekommen. In dieser Entwicklung kommt den Minderheiten-Erklärungen, die vor 25 Jahren abgegeben worden sind, eine außerordentlich große Bedeutung zu, und ich möchte nunmehr einige Hinweise dazu geben, was die Erklärungen speziell für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig bewirkt haben, und was sie für die Zukunft bedeuten. Aus heutiger Sicht bedeutet der 29. März 1955 eine entscheidende Wende im Verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark und zwischen Deutschland und Dänen in Nord- und Südschleswig. Bis dahin bestand zwischen Deutschen und Dänen, vor allem als Folge der Besetzung Dänemarks und der damit verbundenen Ereignisse, politisch und wohl auch menschlich eine tiefe Kluft. Das galt weitgehend auch für das Verhältnis der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig zur dänischen Mehrheitsbevölkerung und umgekehrt.

1954/55 kam es dann in Verbindung mit der Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Nato zu Verhandlungen zwischen beiden Staaten zwecks Normalisierung der Verhältnisse, in die die Minderheitenproblematik mit einbezogen wurde. Als der damalige deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer und der damalige dänische Staatsminister H. C. Hansen im März 1955 in Bonn die Erklärungen in bezug auf die Stellung und Rechte der Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzraum austauschten, war ein sichtbarer Schritt zur Überwindung von Spannungen und tiefen Gegensätzen, die die beiden Nachbarvölker über ein Jahrhundert lang schwer belastet haben, getan. Das war der Beginn einer historischen Klimawende in unsrem Grenzland.

Die Minderheiten-Erklärungen sind keine Verträge, sondern Absichtserklärungen, die im ungünstigsten Fall bedeutungslos und wirkungslos in den Schreibfischschulden der Amtsstuben liegen bleiben konnten, oder aber im günstigsten Fall politisch und kulturell lebenswirklich werden konnten. Man kann auf eine solche Erklärung nach eigenem Ermessens reagieren, aber man kann keinen spezifischen Rechtsanspruch im völkerrechtlichen Sinne daraus ableiten.

Die Empfehlungen der deutschen Volksgruppe bewegten sich in einem Rahmen, von dem man annehmen konnte, daß die Wünsche Berücksichtigung finden könnten, abgesehen von der Frage der Rechtsabrechnung, die man von dänischer Seite von vornherein nicht berücksichtigen wollte, da man diese Frage in Deutschland zu studieren. Darin sehe ich eine echte Erfüllung des Geistes der Bonn-Kopenhagener Erklärungen.

Eine Erörterung der Folgen der Rechtsabrechnung für die deutsche Volksgruppe hat, wie schon erwähnt, da man von dänischer Seite nicht dazu gewillt war, nicht stattfinden können. Es war aber von sehr großer Bedeutung für die deutsche Volksgruppe, daß zeitlich gleichlaufend und in Verbindung mit den Bonn-Kopenhagener Gesprächen geklärt und gesichert werden konnte, daß die Bestimmungen der Bundesversorgungsgesetze ab 1. April 1955 auch zu Gunsten der Kriegsopfer aus den Kreisen der deutschen Volksgruppe angewandt werden konnten.

Ebenfalls wurde der von deutscher Seite vorgeschlagene deutsch-dänische Kontaktausschuß von dänischer Seite abgelehnt.

Es ist somit aus der Sicht der deutschen Volksgruppe noch vieles in der Schwebe geblieben, aber es wurde doch ein Ergebnis von grundlegender Bedeutung erzielt.

Auf der Basis der Gegenseitigkeit hat man auf höchster Ebene versucht, einen Rahmen abzustecken, der den Minderheiten einen Kurs ermöglicht, der ein harmonisches Zusammenleben zwischen den beiden Völkern erleichtern sollte. Durch die Schaffung dieser moralisch-politischen Grundlage für die weitere Entwicklung der Minderheiten ist 1955 ein echter Fortschritt erzielt worden, den man sich 50 Jahre vorher wohl kaum hätte vorstellen können. Wenn man an die Zeit um die Jahrhundertwende zurückdenkt, befinden sich die dänische Bevölkerung in Nordschleswig und der preußische Staat in einem harten Gegensatzverhältnis zueinander, was auch für die Zeit von 1851 bis 1864 für die deutschen Schleswiger und die damals dänische Staatsführung gilt. Damals mußte man sich gegen den Staat wenden. Das ist heute dank der Entwicklung nach 1955 nicht mehr der Fall. Der Staat steht den Minderheiten heute nicht mehr als Feind gegenüber. Diese Wandlung ist faszinierend. Wenn man sie sich bildlich vorstellt, haben wir um 1900 den streng-dienstlichen Kölner buchstabengetreuen seinem Staatsprinzip in der vergleichbaren Auseinandersetzung mit einer bodenständigen bürgerlichen Bevölkerung, und 1955 den sicher nicht weniger willensstarken, aber konsillanten und klugen deutschen Bundeskanzler Adenauer und den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Kai-Uwe von Hassel zusammen mit dem wendigen dänischen Staatsminister H. C. Hansen, die damals praktisch einen Vorstoß in die Gesetzgebung und die Verwaltung vor, auf die sich die Minderheiten in aktuellen Fällen berufen können.

Die deutsche Volksgruppe war nicht direkt an den Verhandlungen über die Erklärungen beteiligt, sie hat aber doch in vier Empfehlungen öffentlich zur Kenntnis gebracht. Diese vier Empfehlungen, verabschiedet auf einer Delegiertenversammlung des Bundes deutscher Nordschleswiger in Tingleff, bezogen sich in großen Zügen auf:

- 1. die Schaffung einer Grundsatz-Erklärung über die Stellung und die Rechte beider Minderheiten entsprechend etwa der Kiel-Erklärung von 1949 für die dänische Minderheit im Land Schleswig,
- 2. die Schaffung eines deutsch-dänischen Gremiums, bestehend aus Vertretern der beiden Staaten und der Minderheiten, zur Klärung von Fragen, die das Leben der Minderheiten sowie die Stellung der einzelnen Minderheitenangehörigen betreffen bzw. beeinflussen,
- 3. die unbeschrankte Einräumung des Rechtes auf Examensschulen für die Minderheiten,
- 4. die Befreiung der Minderheit von den Nachwirkungen der dänischen Sonderrechtsnahmen der Nachkriegszeit, die mit rückwirkender Kraft erlassen werden darf, und daß das besondere Interesse der deutschen Volksgruppe, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit Deutschland zu pflegen, anerkannt werden.

Überhaupt werden eine Reihe von grundsätzlichen Punkten präzisiert, vor allem, daß das Bekennnis zum deutschen Volkstum frei ist und von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprägt werden darf, und daß das besondere Interesse der deutschen Volksgruppe, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit Deutschland zu pflegen, anerkannt werden.

Überhaupt werden eine Reihe von grundsätzlichen Punkten präzisiert, vor allem, daß das Bekennnis zum deutschen Volkstum frei ist und von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprägt werden darf, und daß das besondere Interesse der deutschen Volksgruppe, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit Deutschland zu pflegen, anerkannt werden.

Auch wenn in dieser Erklärung für die deutsche Volksgruppe das Problem der Rechtsabrechnung von 1945

ausgeklammert worden ist und somit das Problem vieler Menschen hier nicht gelöst und auch nicht gemildert worden ist, kann generell gesagt werden, daß es einen positiven politisch-psychologischen Effekt auf die Angehörigen der Minderheit gehabt hat. Die Erklärung hat viele von dem psychologischen Komplex befreit, als Angehörige der Minderheit etwas minderwertiges zu sein. War es doch das erste Mal nach der Katastrophe von 1945, daß die deutschen Nordschleswiger vom dänischen Staat eine ausgestreckte Hand erhielten.

Eines der brennenden Probleme der deutschen Volksgruppe war die gegen sie gerichtete Examensklausur im dänischen Schulgesetz, nach der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache nicht das Recht hatten, staatlich anerkannte Prüfungen abzuhalten. Das heißt, es war damals nicht möglich, an einer deutschen Schule das Mittelschulexamen oder das Abitur zu machen. Auf etwas längeres Sicht gesehen, hätte dieser Zustand die Minderheit geistig aushungern können, konnte man doch schon damals eine bedenkliche Abwanderung deutschen Nachwuchses auf dänische Schulen feststellen. Als Folge der Erklärung von 1955 wurde dieses Verbot aufgehoben, und es konnten daraufhin in den vier nord-schleswigschen Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern sowie in Tingleff deutsche Mittelschulen oder Realschulen mit vollem Examensrecht eingerichtet werden. Voll erfüllt auf diesem Gebiet wurden die Wünsche der deutschen Volksgruppe, als im Jahre 1959 das Deutsche Gymnasium in Apenrade seine Unterrichtstätigkeit wieder aufnahmen konnte und somit 1962 die ersten Abiturienten verabschieden konnten. Den Abiturienten des Deutschen Gymnasiums in Apenrade ist die Möglichkeit gegeben, sowohl in Dänemark und den übrigen skandinavischen Ländern als auch in Deutschland zu studieren. Darin sehe ich eine echte Erfüllung des Geistes der Bonn-Kopenhagener Erklärungen.

Eine Erörterung der Folgen der Rechtsabrechnung für die deutsche Volksgruppe hat, wie schon erwähnt, da man von dänischer Seite nicht dazu gewillt war, nicht stattfinden können. Es war aber von sehr großer Bedeutung für die deutsche Volksgruppe, daß zeitlich gleichlaufend und in Verbindung mit den Bonn-Kopenhagener Gesprächen geklärt und gesichert werden konnte, daß die Bestimmungen der Bundesversorgungsgesetze ab 1. April 1955 auch zu Gunsten der Kriegsopfer aus den Kreisen der deutschen Volksgruppe angewandt werden konnten.

Ebenfalls wurde der von deutscher Seite vorgeschlagene deutsch-dänische Kontaktausschuß von dänischer Seite abgelehnt.

Es ist somit aus der Sicht der deutschen Volksgruppe noch vieles in der Schwebe geblieben, aber es wurde doch ein Ergebnis von grundlegender Bedeutung erzielt.

Auf der Basis der Gegenseitigkeit hat man auf höchster Ebene versucht, einen Rahmen abzustecken, der den Minderheiten einen Kurs ermöglicht, der ein harmonisches Zusammenleben zwischen den beiden Völkern erleichtern sollte. Durch die Schaffung dieser moralisch-politischen Grundlage für die weitere Entwicklung der Minderheiten ist 1955 ein echter Fortschritt erzielt worden, den man sich 50 Jahre vorher wohl kaum hätte vorstellen können. Wenn man an die Zeit um die Jahrhundertwende zurückdenkt, befinden sich die dänische Bevölkerung in Nordschleswig und der preußische Staat in einem harten Gegensatzverhältnis zueinander, was auch für die Zeit von 1851 bis 1864 für die deutschen Schleswiger und die damals dänische Staatsführung gilt. Damals mußte man sich gegen den Staat wenden. Das ist heute dank der Entwicklung nach 1955 nicht mehr der Fall. Der Staat steht den Minderheiten heute nicht mehr als Feind gegenüber. Diese Wandlung ist faszinierend. Wenn man sie sich bildlich vorstellt, haben wir um 1900 den streng-dienstlichen Kölner buchstabengetreuen seinem Staatsprinzip in der vergleichbaren Auseinandersetzung mit einer bodenständigen bürgerlichen Bevölkerung, und 1955 den sicher nicht weniger willensstarken, aber konsillanten und klugen deutschen Bundeskanzler Adenauer und den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Kai-Uwe von Hassel zusammen mit dem wendigen dänischen Staatsminister H. C. Hansen, die damals praktisch einen Vorstoß in die Gesetzgebung und die Verwaltung vor, auf die sich die Minderheiten in aktuellen Fällen berufen können.

Die deutsche Volksgruppe war nicht direkt an den Verhandlungen über die Erklärungen beteiligt, sie hat aber doch in vier Empfehlungen öffentlich zur Kenntnis gebracht. Diese vier Empfehlungen, verabschiedet auf einer Delegiertenversammlung des Bundes deutscher Nordschleswiger in Tingleff, bezogen sich in großen Zügen auf:

• 1. die Schaffung einer Grundsatz-Erklärung über die Stellung und die Rechte beider Minderheiten entsprechend etwa der Kiel-Erklärung von 1949 für die dänische Minderheit im Land Schleswig,

• 2. die Schaffung eines deutsch-dänischen Gremiums, bestehend aus Vertretern der beiden Staaten und der Minderheiten, zur Klärung von Fragen, die das Leben der Minderheiten sowie die Stellung der einzelnen Minderheitenangehörigen betreffen bzw. beeinflussen,

• 3. die unbeschrankte Einräumung des Rechtes auf Examensschulen für die Minderheiten,

• 4. die Befreiung der Minderheit von den Nachwirkungen der dänischen Sonderrechtsnahmen der Nachkriegszeit, die mit rückwirkender Kraft erlassen werden darf, und daß das besondere Interesse der deutschen Volksgruppe, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit Deutschland zu pflegen, anerkannt werden.

Überhaupt werden eine Reihe von grundsätzlichen Punkten präzisiert, vor allem, daß das Bekennnis zum deutschen Volkstum frei ist und von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprägt werden darf, und daß das besondere Interesse der deutschen Volksgruppe, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit Deutschland zu pflegen, anerkannt werden.

Auch wenn in dieser Erklärung für die deutsche Volksgruppe das Problem der Rechtsabrechnung von 1945

ausgeklammert worden ist und somit das Problem vieler Menschen hier nicht gelöst und auch nicht gemildert worden ist, kann generell gesagt werden, daß es einen positiven politisch-psychologischen Effekt auf die Angehörigen der Minderheit gehabt hat. Die Erklärung hat viele von dem psychologischen Komplex befreit, als Angehörige der Minderheit etwas minderwertiges zu sein. War es doch das erste Mal nach der Katastrophe von 1945, daß die deutschen Nordschleswiger vom dänischen Staat eine ausgestreckte Hand erhielten.

Eines der brennenden Probleme der deutschen Volksgruppe war die gegen sie gerichtete Examensklausur im dänischen Schulgesetz, nach der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache nicht das Recht hatten, staatlich anerkannte Prüfungen abzuhalten. Das heißt, es war damals nicht möglich, an einer deutschen Schule das Mittelschulexamen oder das Abitur zu machen. Auf etwas längeres Sicht gesehen, hätte dieser Zustand die Minderheit geistig aushungern können, konnte man doch schon damals eine bedenkliche Abwanderung deutschen Nachwuchses auf dänische Schulen feststellen. Als Folge der Erklärung von 1955 wurde dieses Verbot aufgehoben, und es konnten daraufhin in den vier nord-schleswigschen Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern sowie in Tingleff deutsche Mittelschulen oder Realschulen mit vollem Examensrecht eingerichtet werden. Voll erfüllt auf diesem Gebiet wurden die Wünsche der deutschen Volksgruppe, als im Jahre 1959 das Deutsche Gymnasium in Apenrade seine Unterrichtstätigkeit wieder aufnahmen konnte und somit 1962 die ersten Abiturienten verabschieden konnten. Den Abiturienten des Deutschen Gymnasiums in Apenrade ist die Möglichkeit gegeben, sowohl in Dänemark und den übrigen skandinavischen Ländern als auch in Deutschland zu studieren. Darin sehe ich eine echte Erfüllung des Geistes der Bonn-Kopenhagener Erklärungen.

Eines der brennenden Probleme der deutschen Volksgruppe war die gegen sie gerichtete Examensklausur im dänischen Schulgesetz, nach der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache nicht das Recht hatten, staatlich anerkannte Prüfungen abzuhalten. Das heißt, es war damals nicht möglich, an einer deutschen Schule das Mittelschulexamen oder das Abitur zu machen. Auf etwas längeres Sicht gesehen, hätte dieser Zustand die Minderheit geistig aushungern können, konnte man doch schon damals eine bedenkliche Abwanderung deutschen Nachwuchses auf dänische Schulen feststellen. Als Folge der Erklärung von 1955 wurde dieses Verbot aufgehoben, und es konnten daraufhin in den vier nord-schleswigschen Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern sowie in Tingleff deutsche Mittelschulen oder Realschulen mit vollem Examensrecht eingerichtet werden. Voll erfüllt auf diesem Gebiet wurden die Wünsche der deutschen Volksgruppe, als im Jahre 1959 das Deutsche Gymnasium in Apenrade seine Unterrichtstätigkeit wieder aufnahmen konnte und somit 1962 die ersten Abiturienten verabschieden konnten. Den Abiturienten des Deutschen Gymnasiums in Apenrade ist die Möglichkeit gegeben, sowohl in Dänemark und den übrigen skandinavischen Ländern als auch in Deutschland zu studieren. Darin sehe ich eine echte Erfüllung des Geistes der Bonn-Kopenhagener Erklärungen.

Eines der brennenden Probleme der deutschen Volksgruppe war die gegen sie gerichtete Examensklausur im dänischen Schulgesetz, nach der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache nicht das Recht hatten, staatlich anerkannte Prüfungen abzuhalten. Das heißt, es war damals nicht möglich, an einer deutschen Schule das Mittelschulexamen oder das Abitur zu machen. Auf etwas längeres Sicht gesehen, hätte dieser Zustand die Minderheit geistig aushungern können, konnte man doch schon damals eine bedenkliche Abwanderung deutschen Nachwuchses auf dänische Schulen feststellen. Als Folge der Erklärung von 1955 wurde dieses Verbot aufgehoben, und es konnten daraufhin in den vier nord-schleswigschen Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern sowie in Tingleff deutsche Mittelschulen oder Realschulen mit vollem Examensrecht eingerichtet werden. Voll erfüllt auf diesem Gebiet wurden die Wünsche der deutschen Volksgruppe, als im Jahre 1959 das Deutsche Gymnasium in Apenrade seine Unterrichtstätigkeit wieder aufnahmen konnte und somit 1962 die ersten Abiturienten verabschieden konnten. Den Abiturienten des Deutschen Gymnasiums in Apenrade ist die Möglichkeit gegeben, sowohl in Dänemark und den übrigen skandinavischen Ländern als auch in Deutschland zu studieren. Darin sehe ich eine echte Erfüllung des Geistes der Bonn-Kopenhagener Erklärungen.

Eines der brennenden Probleme der deutschen Volksgruppe war die gegen sie gerichtete Examensklausur im dänischen Schulgesetz, nach der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache nicht das Recht hatten, staatlich anerkannte Prüfungen abzuhalten. Das heißt, es war damals nicht möglich, an einer deutschen Schule das Mittelschulexamen oder das Abitur zu machen. Auf etwas längeres Sicht gesehen, hätte dieser Zustand die Minderheit geistig aushungern können, konnte man doch schon damals eine bedenkliche Abwanderung deutschen Nachwuchses auf dänische Schulen feststellen. Als Folge der Erklärung von 1955 wurde dieses Verbot aufgehoben, und es konnten daraufhin in den vier nord-schleswigschen Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern sowie in Tingleff deutsche Mittelschulen oder Realschulen mit vollem Examensrecht eingerichtet werden. Voll erfüllt auf diesem Gebiet wurden die Wünsche der deutschen Volksgruppe, als im Jahre 1959 das Deutsche Gymnasium in Apenrade seine Unterrichtstätigkeit wieder aufnahmen konnte und somit 1962 die ersten Abiturienten verabschieden konnten. Den Abiturienten des Deutschen Gymnasiums in Apenrade ist die Möglichkeit gegeben, sowohl in Dänemark und den übrigen skandinavischen Ländern als auch in Deutschland zu studieren. Darin sehe ich eine echte Erfüllung des Geistes der Bonn-Kopenhagener Erklärungen.

Eines der brennenden Probleme der deutschen Volksgruppe war die gegen sie gerichtete Examensklausur im dänischen Schulgesetz, nach der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache nicht das Recht hatten, staatlich anerkannte Prüfungen abzuhalten. Das heißt, es war damals nicht möglich, an einer deutschen Schule das Mittelschulexamen oder das Abitur zu machen. Auf etwas längeres Sicht gesehen, hätte dieser Zustand die Minderheit geistig aushungern können, konnte man doch schon damals eine bedenkliche Abwanderung deutschen Nachwuchses auf dänische Schulen feststellen. Als Folge der Erklärung von 1955 wurde dieses Verbot aufgehoben, und es konnten daraufhin in den vier nord-schleswigschen Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern sowie in Tingleff deutsche Mittelschulen oder Realschulen mit vollem Examensrecht eingerichtet werden. Voll erfüllt auf diesem Gebiet wurden die Wünsche der deutschen Volksgruppe, als im Jahre 1959 das Deutsche Gymnasium in Apenrade seine Unterrichtstätigkeit wieder aufnahmen konnte und somit 1962 die ersten Abiturienten verabschieden konnten. Den Abiturienten des Deutschen Gymnasiums in Apenrade ist die Möglichkeit gegeben, sowohl in Dänemark und den übrigen skandinavischen Ländern als auch in Deutschland zu studieren. Darin sehe ich eine echte Erfüllung des Geistes der Bonn-Kopenhagener Erklärungen.

Eines der brennenden Probleme der deutschen Volksgruppe war die gegen sie gerichtete Examensklausur im dänischen Schulgesetz, nach der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache nicht das Recht hatten, staatlich anerkannte Prüfungen abzuhalten. Das heißt, es war damals nicht möglich, an einer deutschen Schule das Mittelschulexamen oder das Abitur zu machen. Auf etwas längeres Sicht gesehen, hätte dieser Zustand die Minderheit geistig aushungern können, konnte man doch schon damals eine bedenkliche Abwanderung deutschen Nachwuchses auf dänische Schulen feststellen. Als Folge der Erklärung von 1955 wurde dieses Verbot aufgehoben, und es konnten daraufhin in den vier nord-schleswigschen Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern sowie in Tingleff deutsche Mittelschulen oder Realschulen mit vollem Examensrecht eingerichtet werden. Voll erfüllt auf diesem Gebiet wurden die Wünsche der deutschen Volksgruppe, als im Jahre 1959 das Deutsche Gymnasium in Apenrade seine Unterrichtstätigkeit wieder aufnahmen konnte und somit 1962 die ersten Abiturienten verabschieden konnten. Den Abiturienten des Deutschen Gymnasiums in Apenrade ist die Möglichkeit gegeben, sowohl in Dänemark und den übrigen skandinavischen Ländern als auch in Deutschland zu studieren. Darin sehe ich eine echte Erfüllung des Geistes der Bonn-Kopenhagener Erklärungen.

Eines der brennenden Probleme der deutschen Volksgruppe war die gegen sie gerichtete Examensklausur im dänischen Schulgesetz, nach der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache nicht das Recht hatten, staatlich anerkannte Prüfungen abzuhalten. Das heißt, es war damals nicht möglich, an einer deutschen Schule das Mittelschulexamen oder das Abitur zu machen. Auf etwas längeres Sicht gesehen, hätte dieser Zustand die Minderheit geistig aushungern können, konnte man doch schon damals eine bedenkliche Abwanderung deutschen Nachwuchses auf dänische Schulen feststellen. Als Folge der Erklärung von 1955 wurde dieses Verbot aufgehoben, und es konnten daraufhin in den vier nord-schleswigschen Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern sowie in Tingleff deutsche Mittelschulen oder Realschulen mit vollem Examensrecht eingerichtet werden. Voll erfüllt auf diesem Gebiet wurden die Wünsche der deutschen Volksgruppe, als im Jahre 1959 das Deutsche Gymnasium in Apenrade seine Unterrichtstätigkeit wieder aufnahmen konnte und somit 1962 die ersten Abiturienten verabschieden konnten. Den Abiturienten des Deutschen Gymnasiums in Apenrade ist die Möglichkeit gegeben,

Das Prinzip der Toleranz . . .

Der frühere schleswig-holsteinische Ministerpräsident Kai-Uwe von Hassel, selbst einer der Väter der Minderheiten-Erklärungen, berichtet über die Hintergründe, Schwierigkeiten und Verhandlungen auf dem Wege zu den Erklärungen von Bonn und Kopenhagen

Vielen Menschen mögen heute die Bonn-Kopenhagener Minderheiten-Erklärungen als ein natürlicher Entwicklungsgang in der Geschichte der deutsch-dänischen Beziehungen und des Verhältnisses der jeweiligen Minderheit im deutsch-dänischen Grenzraum zu ihrem Herbergsstaat erscheinen. Man ordnet die Bonn-Kopenhagener Erklärungen heute in ein Prinzip des staatlichen Umgangs miteinander ein, das sich seit 1955 durchgesetzt habe und sich deutlich gegenüber vergangenen Zeiten abhebe. Gemeint ist das Prinzip Toleranz, das besonders für die Annahme oder Verweigerung politischer Forderungen eines Partners gilt. Bei der Würdigung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen geht es vor allem darum, aufzuzeigen, daß es seit dem Beginn nationaler Auseinandersetzungen im deutsch-dänischen Grenzraum erstmals durchgängiges Prinzip politischen Handelns geworden ist, gegenseitige Toleranz bei Forderungen und Wertungen in bezug auf den Partner walten zu lassen und politische Fragen nicht mehr auf Machtfragen zu reduzieren.

Zeichen der Intoleranz beider Seiten wurden in vergangenen Zeiten durch Sprachreskripte, Kölnerpolitik, kriegerische Besetzung und Rechtsabrechnung im reichen Maße gesetzt. Mit dem 2. Weltkrieg trat in der Geschichte nationaler Minderheiten, was ihre politische Rolle und Bedeutung angeht, zunächst eine Veränderung zum Negativen hin ein. Zum größten Teil hervorgegangen aus den Friedensverträgen nach dem ersten Weltkrieg hatten sie sich z. B. auf dem Nationalitätenkongress in Genf mit mehr oder weniger Erfolg zur Geltung gebracht. Nach Mißbrauch der Minderheit durch die nationalsozialistische, nach Osten gerichtete Ausweitungspolitik, wurden auch die Minderheiten in den deutschen Zusammenbruch hineingezogen. Sie wurden vor allem im Osten oftmals entweder zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, oder mußten das Schicksal der Vertreibung auf sich nehmen.

Die deutsch-dänische, durch die beiden Minderheiten dargestellte Problematik, hatte bereits zwischen beiden Weltkriegen als Auseinandersetzung zwischen zwei Völkern verwandte Art und Kultur eine besondere Form angenommen. Mit der Stabilität der Existenz der deutschen Minderheit in Dänemark seit 1920, wurde diese nach 1945 ein Mittel der Politik. Die dänische Politik südlich der Grenze ging in zwei unterschiedliche Richtungen. Die eine wollte zumindest den Versuch unternehmen, das südlich der Grenze 1920 verlorene Terrain wiederzugewinnen und die Grenze zu verschieben. Die andere riet in der Südschleswigfrage zum Maßhalten. Sie wollte an dem mit der Grenze von 1920 erreichten Nationalstaat festhalten und nicht das Risiko eingehen, mit der Grenzverschiebung nach Süden und der Übernahme weiterer starker Bevölkerungssteile die vorhandene deutsche Minderheit zu vergrößern. Die Auseinandersetzung zwischen Deutschland und der eigenen Minderheit und Dänemark und der Minderheit südlich der Grenze gehören seit 20 Jahren der Vergangenheit an; die Beobachter, die Weitsichtigen haben sich durchgesetzt.

Damals aber lief ein gewisser Einmäler Vorgang in der Geschichte nationaler Minderheiten ab. Als nämlich die dänische Minderheit mit der damals anschwellenden Zahl ihrer Anhänger und Mitglieder ihre kulturelle Stellung dank großzügiger finanzieller Hilfe Dänemarks ganz ungewöhnlich ausbauen konnte. Wir haben diese Entwicklung damals voller Neid gesehen. Wir haben aber zu gegeben, daß das Königreich Dänemark und das dänische Volk sehr konsequent handelten. Diese Leistung wäre trotz unvermeidlicher Schwierigkeiten und Hindernisse ohne eine entsprechend tolerante und liberale Haltung zunächst der britischen Besatzungsmacht und dann der Landesregierung von Schleswig-Holstein sicher nicht möglich gewesen. Erstes markantes Zeichen dieser Liberalität und Toleranz war die im Landtag von Schleswig-Holstein einstimmig gebil-



KAI-UWE VON HASSEL hatte als schleswig-holsteinischer Ministerpräsident große Verdienste um die Minderheiten-Erklärungen von 1955

muß ich südlich der Grenze zu geben bereit sein. Was die dänische Minderheit von uns begeht, muß sie nördlich der Grenze einzuräumen bereit sein. Der Grundsatz der Gegenseitigkeit muß Ausgangsüberlegung sein. Dann kann man alles lösen.

Die dänischen Zeitgenossen wissen, daß es ihnen zunächst schwer fällt, sich diesen Überlegungen anzuschließen. In den ersten drei Verhandlungstagen haben unsere Unterhändler in Kopenhagen für diese unsere Grundüberlegungen kein Verständnis gefunden. Es ist historischer Verdienst von dem damaligen Staatssekretär Ernst Kracht, daß die dänische Seite dann doch Verständnis für unsere Forderungen nach voller Gegenseitigkeit aufbrachte. Das Ergebnis war dann das volle Einvernehmen beider Seiten — zum Wohle unserer Minderheit.

Entscheidend und neu war nun, daß die Behandlung der Minderheiten für uns als Symbol für den Geist der Zusammenarbeit angesehen wurde, der zwischen demokratischen Staaten in Europa gelten müsse. Die hier ausgesprochenen Grundsätze der Liberalität und Toleranz zeigten den Wunsch auf nach einer staatlichen Regelung, um den Wünschen der Minderheiten beider Nationen auf der Basis der Gegenseitigkeit Rechnung zu tragen.

Uns hat bei diesem Gedanken auch die Überlegung geleitet, daß die von uns zu schaffenden Regelungen eines Tages auch anderswo in der Welt hilfreich sein könnten und Gebiete, in denen es Probleme zwischen ethnischen oder anderen Gruppen geben könnte, gibt es genug.

Aber nicht nur auf höchster staatlicher Ebene spielte die Minderheitspolitik eine Rolle. Im Europarat in Straßburg diskutierten — abgesetzt vom unmittelbaren Ort des Geschehens — der dänische Reichstagsabgeordnete Bøgholm mit Kurt-Georg Kiesinger und Willi Rasner die zentrale Frage der parlamentarischen Vertretung der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. In einem Gespräch in Kopenhagen zwischen Bøgholm und Rasner steckten die beiden dann den Rahmen für anstrebbende zwischenstaatliche Verhandlungen ab.

Allen Gesprächen Rasners mit Bøgholm gingen eingehende Erörterungen aller Denkmäler zwischen Rasner und mir voraus. Vorgeschlagen wurden dabei einseitige, aber gleichlautende Erklärungen der Staatsregierungen. Ein von mir zunächst nachdrücklich angeregter zweiseitiger Minderheiten-Vertrag — der auch später in den offiziellen Verhandlungen zunächst noch nicht ganz fallen gelassen wurde — wurde von dänischer Seite aus zwei, im Grunde begreifbaren Einwänden, abgelehnt: für einen kleinen Staat sei es müßig, einen Vertrag mit einem größeren abzuschließen. Man könnte dabei erdrückt werden. Zum Zweiten: Deutschland habe schon

der Handhabung einer, wenn auch nicht formalrechtlichen und vertraglichen, aber doch praktischen und anwendbaren Gegenseitigkeit, wurde eine Lösung erzielt, die nach Über-einstimmendem Urteil zur weiteren Befriedung des deutsch-dänischen Grenzraums entscheidend beigetragen und den Grundstein zu gutnachbarlichen Beziehungen gelegt hat. Außerdem darf man ohne Übertreibung gerade heute darauf weisen, daß sie hier eine sich im kulturellen Wettbewerb befindliche europäische Grenzregion entstehen ließ. Diese Politik hatte u. a. folgende Wirkungen:

- 1. Die 5%-Klausel für die dänische Minderheit bei Wahlen in Schleswig-Holstein entfiel fortan;
- 2. Die Zuschüsse für die dänischen Privatschulen wurden auf 80% der Kosten eines deutschen Schülers erhöht;
- 3. Die dänischen Lehrpläne wurden an deutsche Lehrpläne angeglichen, die weiterführenden dänischen Schulen erhielten dadurch das Examensrecht;
- 4. Die entsprechenden deutschen Schulen in Nordschleswig erhielten das 1946 aufgehobene Examensrecht wieder zugesprochen;
- 5. Das dänische Gymnasium in Flensburg, bisher mit einem in Dänemark anerkannten Abitur versehen, sowie das neu errichtete Deutsche Gymnasium in Apenrade, konnten in den folgenden Jahren ihre Abiturienten mit der Berechtigung entlassen, an den Hochschulen beider Länder zu studieren.

Für das dänische Privatschulwesen in Schleswig-Holstein wurde damit das politische Prinzip der Subsidiarität tragend. Es besagt: Der eigenen Initiative hilft der Staat die Lasten zu tragen, ohne in die Belange, die Entscheidungen des Trägers hineinzudenken. Ebenso verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen, was die kleineren und untergeordneten Gemeinschaften selbst leisten können. In dem Maße, in dem der einzelne oder die Gliedgemeinschaft sich selbst helfen können, haben sie sowohl die Pflicht als auch das unentzichbare Recht dazu. Die Ausübung dieses Rechtes setzt voraus, daß die politische Verfassung der Gesellschaft und ihre Rechtsordnung die Bedingungen schaffen, die eine Gestaltung und Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte durch die Nächsbeteiligten gestatten und begünstigen. In diesem Sinne konnte und sollte die Bonner Erklärung die Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb deren der dänischen Minderheit eine freie Gestaltung ihres kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens ermöglicht wurde.

Und es gab natürlich Schwierigkeiten in vielen Kreisen, auf dänischer wie deutscher Seite. In nationalen Kreisen Dänemarks gab es zum Beispiel die Befürchtung, daß das für die deutsche Minderheit angesteuerte Ziel, dieser nationalen Auftrieb geben könnte, oder daß ein erster Schritt Dänemarks auf die europäische Ebene, weitere Dänemark verpflichtende Schritte nach sich ziehen könnte.

Das ist alles heute historische Vergangenheit. In diesen Bonn-Kopenhagener Erklärungen fanden nun die Prinzipien der Toleranz, Liberalität und Gegenseitigkeit in der Politik zweier Länder ihren konkreten Niederschlag. Und diese Tatsache führte zur Befriedung dieser Grenzregion und zu einem friedlichen Wettbewerb. Und ich wiederhole: Was sich in dieser Grenzregion bewährt, kann man ja vielleicht auch auf andere anwenden.

Für die dänische Minderheit und ihren deutschen Herbergsstaat bedeutet friedlicher Wettbewerb Partnerschaft und das Neben- und Mit-

einander zweier verschiedener Volkstumskreise, Partnerschaft und Wettbewerb im Grenzland bedeuten nicht die Beherrschung des einen durch den anderen oder das Aufnehmen der Kultur der Minderheit in der des Herbergsstaates.

Welche Form der politischen Gemeinsamkeit ein zukünftiges Europa auch haben mag, es darf keine Gleichförmigkeit herrschen.

In der Verschiedenheit unseres kulturellen Lebens, in der Verschiedenheit unserer politischen Tradition liegt die größte Kraft, die einem künftigen Europa nützlich werden kann. So, wie in diesem Grenzraum auch in Zukunft dänisch und deutsch, also unterschiedliche Sprachen gesprochen werden, so werden auch im Rahmen dieser demokratischen Staatswesen zwar nicht in den Grundnormen, aber in Einzelheiten unterschiedliche Auffassungen gepflegt werden. Der damalige Ministerpräsident Dr. Lemke sagte auf einer Pressekonferenz am 24. September 1963: »Das Recht der Minderheit ist ein Recht der Selbstbestimmung. Jeder in unserem Lande soll frei bestimmen, welchen Kulturreis er sich verbunden fühlt. Hieraus dürfen ihm nicht nur keine Nachteile erwachsen, sondern er soll nach dem Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung auch die gleichen bildungsmäßigen und wettbewerbsmäßigen Chancen haben. So wie wir hierfür nicht aus Taktik, sondern aus Überzeugung eintreten, so bitten wir aber auch unsere dänischen Nachbarn um Verständnis und Mithilfe bei unserem Eintreten für das Recht auf Selbstbestimmung und

so wie wir es sehen — kann daher als Modell, als Muster auch für andere Regionen dienen. Das hier gefundene Modell könnte aber auch als Instrument für manch anderen Bereich weiterentwickelt werden, wie z. B. im Bildungsbereich, in dem Minderheiten eine wichtige Aufgabe zu gewiesen werden könnten.

Schließlich ist es selbstverständlich, daß unsere industriell und wirtschaftlich schwach entwickelte Grenzregion der Hilfe des Staates und der Europäischen Gemeinschaft bedarf. Genauso wichtig ist aber auch das persönliche Engagement der Bewohner dieser Region in Verbänden, in Organisationen und der Politik und der Kontakt des einzelnen mit den anderen und der Organisation mit der anderen, um so auch als einzelner und auch als Verbund ein wirkliches Bindeglied zu werden.

Demokratie ist Geben und Nehmen, ist Loyalität und Toleranz, aber nicht Durchsetzung eines absoluten Standpunktes, gelebte Demokratie ist immer die Forderung und Bereitschaft zum Kompromiß. Dies wurde in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen vor 25 Jahren in hohem Maß erfüllt. Die Qualität des damals Geschaffenen erkennt man daran, daß weder in der ersten Zeit der praktischen Anwendung dieser Dokumente, noch 25 Jahre danach von irgend einer Seite Forderungen nach Revision der Erklärungen aufgekommen sind.

Auf der Grundlage dieser Erfahrungen haben einige europäische Parlamentskollegen und ich eine par-



DER FLENSBURGER CDU-Bundestagsabgeordnete Willi Rasner hatte maßgeblichen Anteil am Erfolg der deutsch-dänischen Verhandlungen

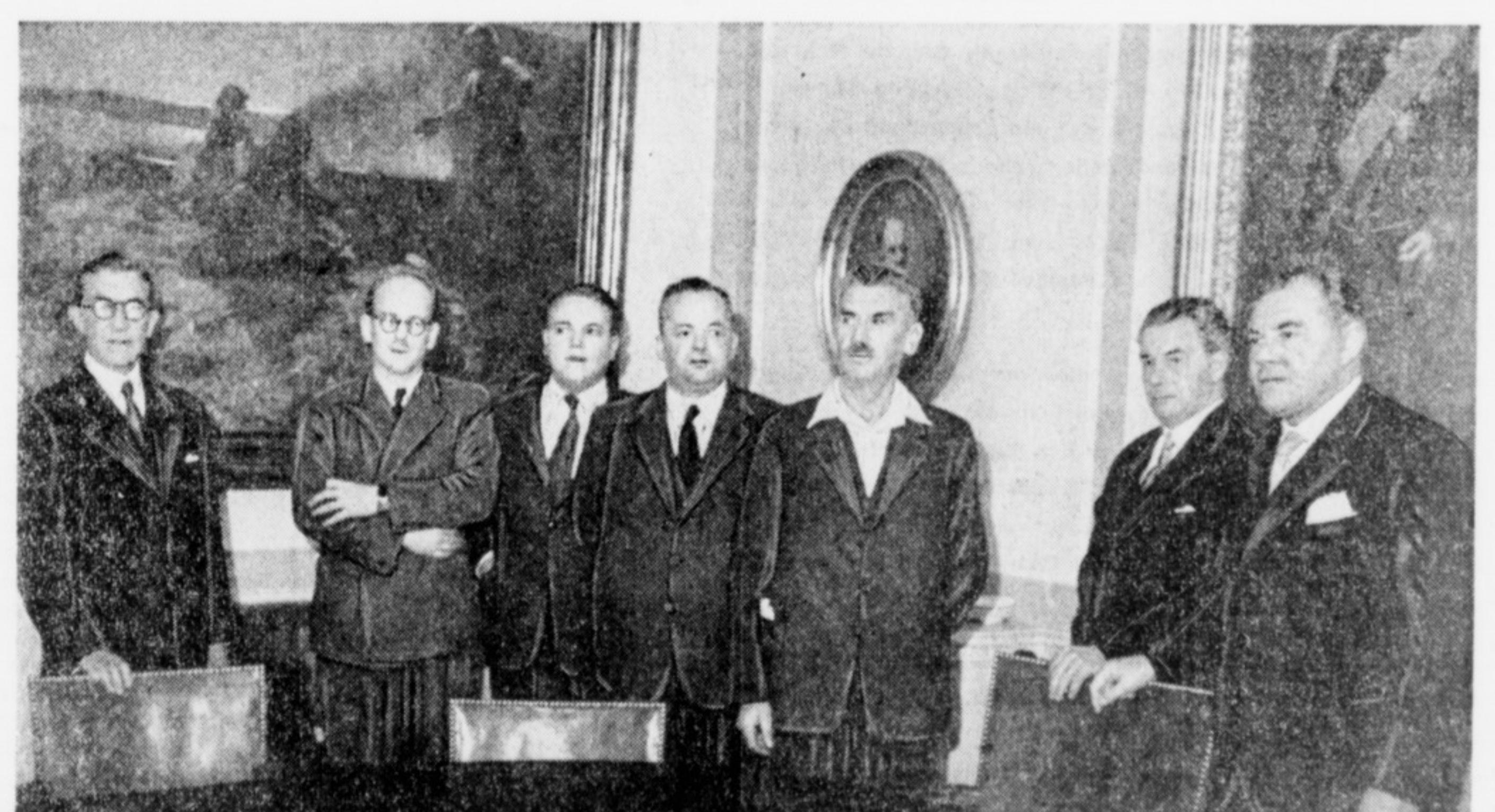
Das Recht auf Heimat für das ganze deutsche Volk.

Ziele aller politischen Bestrebungen im deutsch-dänischen Grenzraum muß es also bleiben, die Vielfältigkeit der Kultur, der Lebensweisen und der Nationalitäten zu erhalten und zu fördern. Daß bei diesem friedlichen Wettbewerb auch Gegenseitigkeiten und Spannungen auftreten können, ist selbstverständlich, aber ganz sicher auch als positiv zu bezeichnen. Wichtig ist dabei, Formen der partnerschaftlichen Auseinandersetzung zu finden, die diese Gegensätze für beide Völker und ihre Minderheiten fruchtbar werden lassen.

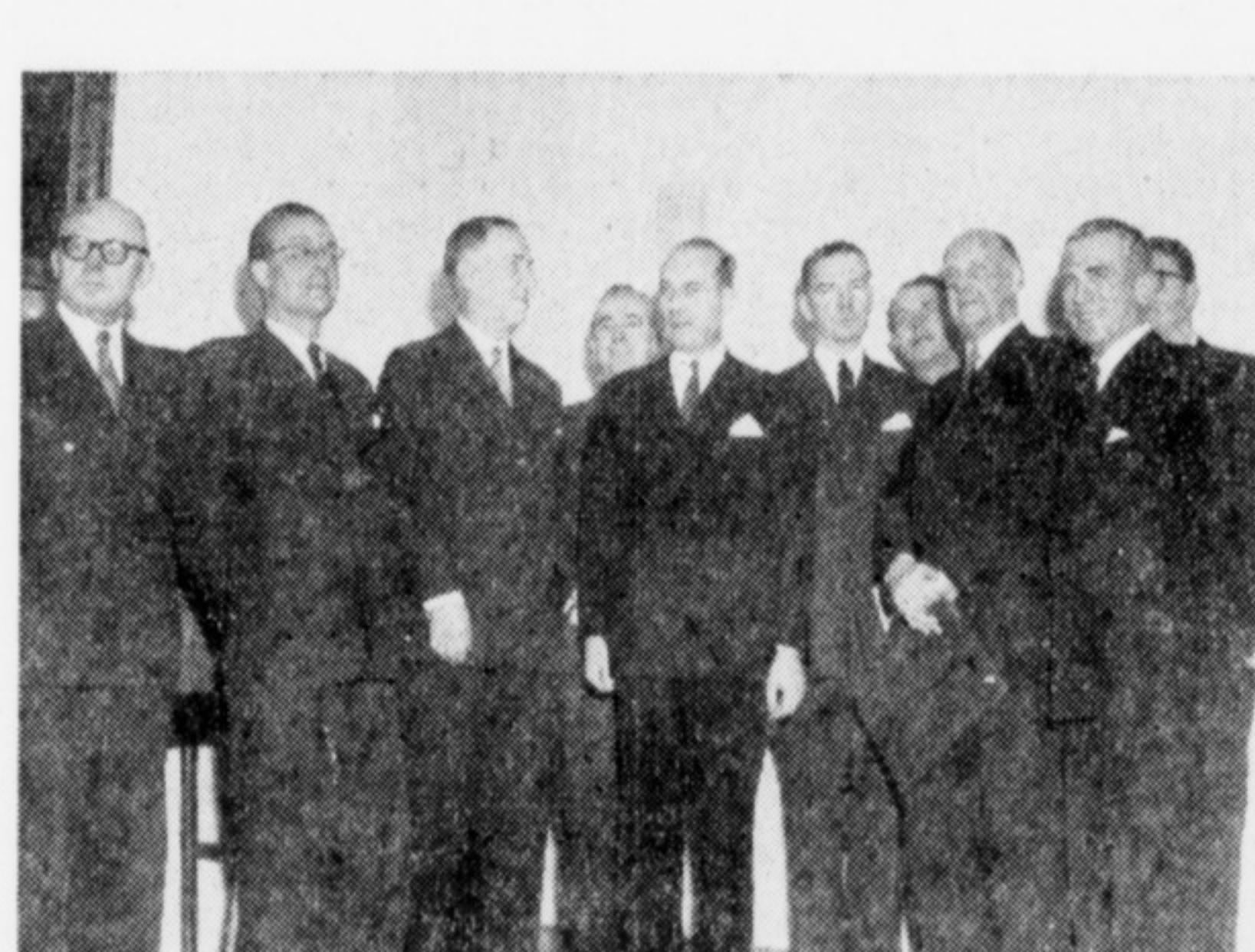
Minderheiten müssen bei der zukünftigen Gestaltung europäisch übergreifender Regionen ihre Rolle übernehmen. Das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen ohne Furcht vor einander Einflüssen der jeweiligen Herbergsstaaten —

lamentarische Initiative eingeleitet, die europaweit das Thema aufgreifen soll, das wir hier in überschaubarer Region vor 25 Jahren gelöst haben. Ich möchte meine Auffassung deutlich machen: mir scheint die Zeit dafür reif, daß in Europa eine Konvention mit den Rechten und sonstigen Schutzbestimmungen zugunsten der Volksgruppen und sprachlichen Minderheiten geschrieben wird. Warum eigentlich könnte das hier geschaffene nicht auch für eine friedensstiftende Entwicklung in Irland gelten? Könnte es nicht vielleicht auch für die Westbank, für Jordanien und Samaria gelten?

Hier haben wir wirkliche Entspannung erreicht. Sie ermöglichte Partnerschaft. Sie war eine europäische Lösung, denn sie förderte die europäische Verständigung. Sie diente wahrhaft dem Frieden.



DIE DEUTSCHE MINDERHEIT erzielte 1949 bei Verhandlungen im Staatsministerium mit Staatsminister Hedtoft das sogenannte Kopenhagener Protokoll; auch ein erster Schritt auf dem Wege zu den Minderheiten-Erklärungen



VOR DEN DEUTSCH-DÄNISCHEN MINDERHEITEN-VERHANDLUNGEN: von links Gesandter H. J. Hansen, Legationsrat Mühlenhoven, Botschafter Dr. Nöldike, Professor Fink, Direktor Nils Svennson, Botschafter Hvass, Direktor Kracht, Dr. Holz und die Sekretäre Bjerring und Knox

Vier Empfehlungen der deutschen Minderheit

Beschlossen auf der außerordentlichen Delegiertenversammlung in Tingleff

Tingleff, 27. Februar

An der außerordentlichen Delegiertenversammlung des Bundes deutscher Nordschleswiger, die am Sonnabend in Tingleff abgehalten wurde, nahmen über 200 Mitglieder, darunter 134 Delegierte und Hauptvorsitzende, teil. Die Versammlung, die aus Anlaß der am 28. Februar in Kopenhagen beginnenden deutsch-dänischen Verhandlungen über Minderheitenfragen einberufen worden war, stand ganz im Zeichen der politischen Linie, die das nordschleswigsche Deutschland seit Jahren konsequent und zielbewußt befolgt hat und die darauf hinausläuft, auf der Grundlage der Gleichberechtigung im deutsch-dänischen Grenzland zu einer friedlichen und gesunden Ordnung zu gelangen, die dem Frieden an der Grenze und dem guten Nachbarschaftsverhältnis zwischen Deutschland und Dänemark dient. Man begrüßte es, daß man jetzt die erforderlichen Schritte getan hat, um auf der Ebene Bonn-Kopenhagen zu einer Lösung der offenen Fragen zu gelangen, die bisher

einer friedlichen Entwicklung im Wege stand. Man verband damit die Hoffnung, daß die beginnenden Verhandlungen ohne Rücksicht auf Ressentiments vergangener Zeiten geführt werden, und auch die Momente berücksichtigen, die zum Teil oder nur mittelbar die Rechtssituation der Minderheiten als solche berühren, aber für das Leben im Grenzland von großer Bedeutung sind.

Nach erledigten Referaten des Hauptvorsitzenden Hans Schmidt-Oxbüll und des Leiters des Deutschen Sekretariats, Rudolf Stehr, wurden vier Punkte als Wünsche der Volksgruppe zur Aussprache vorgelegt, die von einem besonderen Minderheitenausschuß und vom Hauptvorsitzend ausgearbeitet worden sind. Die einzelnen Punkte gaben jeweils zu einer längeren, grundsätzlichen Debatte Anlaß, die mit einer Abstimmung abschloß. Alle vier Punkte wurden angenommen. Es handelt sich dabei — unter Verzicht auf Aufzählung der dazu gehörigen Detailfragen — um folgende vier Hauptpunkte:

1. Grundsatzdeklaration:

Empfohlen wird eine Erklärung für beide Minderheiten im Sinne einer Festlegung der Grundsätze, so wie sie etwa in der Kieler Erklärung, die noch zu überarbeiten wäre, enthalten sind. Die Kieler Erklärung würde demnach für die dänische Minderheit auf die Ebene Bonn verlagert und durch eine entsprechende Kopenhagener Erklärung für die deutsche Minderheit ergänzt. Dabei ist ein formeller Vertrag denkbar, aber nicht unbedingt erforderlich, weil z. B. auch sich entsprechende Grundsatzdeklarationen, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Notenwechsel, ausreichend sein könnten.

2. Deutsch-dänischer Ausschuß:

Empfohlen wird die Schaffung eines deutsch-dänischen Gremiums, bestehend aus Vertretern der beteiligten Saaten und der Minderheiten zur Klärung von Fragen, die das Leben der Minderheiten sowie die Stellung der einzelnen Minderheitenangehörigen betreffen bzw. beeinflussen. Das Gremium müßte die Möglichkeit haben, Vorschläge an die beteiligten Regierungen zu leiten.

3. Examensrecht:

Empfohlen wird die unbeschränkte Einräumung des Rechts auf Examensschulen für die Minderheiten unter den Bedingungen, wie sie bis 1945 in Nordschleswig gegeben waren.

4. Abwicklung der Nachkriegsfragen:

Der Bund deutscher Nordschleswiger ist der Auffassung, daß eine Befreiung von den Nachwirkungen der Sondergesetzgebung

des Jahres 1945 durch entsprechende dänische Maßnahmen ganz entscheidend für eine Befriedung und positive Entwicklung im Grenzland ist. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Wünsche hin, die von dem deutschen Abgeordneten im Folketing in seiner Programmrede vom 15. Oktober 1953 und in seiner Rede aus Anlaß der Debatte über den Schlußbericht der Parlamentarischen Kommission am 17. Februar 1955 der dänischen Regierung und dem Folketing vorgelegt worden sind.

156 für Minderheiten-Erklärung 145 für deutschen NATO-Beitritt

So entschied das dänische Folketing am 19. April über die Pariser Verträge und über die Rechte der deutschen Minderheit

Am 19. April hat das Folketing mit einer überwältigenden Mehrheit seine Zustimmung zur Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in der NATO erteilt. Für die Ratifizierung der Pariser Verträge stimmten 145 Abgeordnete, dagegen nur 24 und keiner enthielt sich der Stimme. Gleichzeitig nahm das Parlament mit noch größerer Mehrheit die Kopenhagener Minderheitenklärungen für die deutsche Volksgruppe an. Dafür stimmten 156 Abgeordnete, dagegen nur 9, während sich drei der Stimme enthielten. Die beiden Folketingsschlüsse hatten damit Gesetzeskraft erlangt.

Bei der Beratung über die Kopenhagener Erklärung meldete sich nur der Kommunist Aksel Larsen zu Worte. Er schlug folgenden Tagesordnungsbeschluß vor: »Das Folketing erklärt, daß die Behandlung der deutschen Minderheit in süderjütischen Landesteilen seitens Dänemarks einen solchen Charakter hat, daß sie eine Erklärung über die Rechte der deutschen Minderheit überflüssig macht.« Staats- und Außenminister H. C. Hansen ging sofort aufs Rednerpult, um namens der Regierung einen solchen Tagesordnungsbeschluß abzulehnen.

Der Vorschlag wurde denn auch prompt niedergestimmt. Nur 8 Abgeordnete stimmten dafür, nämlich die Kommunisten selbst, 151 Abgeordnete stimmten dagegen und zwei enthielten sich der Stimme. Auch hier entschied sich Hans Schmidt-Oxbüll für die Stimmabstimmung, um sich in eine interne dänische Angelegenheit nicht einzumischen. Von einem völlig anderen Gesichtspunkt her enthielt sich auch Frau Ingeborg Reislund Thomsen in diesem Falle der Stimme.

Danach kam es zur Abstimmung über die Kopenhagener Erklärung selbst. Selbstredend gehörte Schmidt-Oxbüll zu den 156 Abgeordneten, die für die Kopenhagener Erklärung stimmten. Bei den ablehnenden 9 Stimmen befanden sich die acht anwesenden Kommunisten und die Stimme von Frau Reislund Thomsen. Die drei Stimmabstimmungen waren auf den konservativen Abgeordneten Clausen-Olfuskiar sowie auf die radikalen Abgeordneten Oluf Sten und Rager zurückzuführen.



HISTORISCHER HANDEDRUCK zwischen Bundeskanzler Adenauer und Staatsminister H. C. Hansen als Symbol der historischen Versöhnung zwischen den beiden Völkern durch die Minderheiten-Erklärungen von 1955

Die Minderheiten-Erklärungen von Kopenhagen und Bonn

ERGEBNISSE DER DEUTSCH-DÄNISCHEN BESPRECHUNGEN

Das Auswärtige Amt gibt bekannt: Die dänisch-deutsche Besprechung über die Rechte der beiderseitigen Minderheiten haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

I. 1. Die Bundesregierung legt dem Bundestag die beigefügte Erklärung über die allgemeinen Rechte der dänischen Minderheit zur Billigung vor.

2. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die im Bundeswahlgesetz vom 8. 7. 1953 (Bundesgesetzbl. I S 470) in § 9 Abs. 5 zu Gunsten der nationalen Minderheiten getroffenen Regelung in das künftige Bundeswahlrecht übernommen wird.

3. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat die Bundesregierung davon unterrichtet, daß sie bereit ist:

a) darauf hinzuwirken, daß der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Ausnahmestellung von der 5%-Klausel in § 3 des Schleswig-Holsteinischen Landeswahlgesetzes zu Gunsten der dänischen Minderheit baldmöglichst beschließt;

b) die Zuschüsse für die Schulen der dänischen Minderheit in Zukunft wieder auf 80% der laufenden persönlichen und sachlichen Aufwendungen für einen Schüler der öffentlichen Volksschulen im Lande Schleswig-Holstein zu bemessen;

c) gemäß Ziffer XI des Erlasses des Landesministers für Volksbildung vom 7. 3. 1950 über die Regelung des Schulwesens der dänischen Minderheit auf Antrag die Errichtung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der dänischen Minderheit mit der Möglichkeit anerkannter Examina unter der Voraussetzung der Angleichung dieser Schulen an das deutsche Schulwesen zu gewähren.

4. Die Bundesregierung gibt im Einvernehmen mit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung der Erwartung Ausdruck, daß alle beteiligten Stellen sich bemühen werden, die Rechte der Minderheit im Geiste der in Ziffer 1 genannten Erklärung zu achten und zu wahren.

II. 1. Die Dänische Regierung legt dem Folketing die beigefügte Erklärung über die allgemeinen Rechte der deutschen Minderheit zur Billigung vor.

2. Die Dänische Regierung wird darauf hinwirken, daß § 4 des Gesetzes Nr. 412 vom 12. Juli 46, wie durch Gesetz Nr. 214 vom 7. Juni 1952 geändert, baldmöglichst aufgehoben wird. Die Dänische Regierung ist bereit, auf Antrag die Errichtung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der deutschen Minderheit mit der Möglichkeit anerkannter Examina unter der Voraussetzung der Angleichung dieser Schulen an das dänische Schulwesen zu gewähren.

3. Die Dänische Regierung gibt die Erwartung Ausdruck, daß alle beteiligten Stellen sich bemühen werden, die Rechte der Minderheit im Geiste der in Ziffer 1 genannten Erklärung zu achten und zu wahren.

4. Beim Abschluß der deutsch-dänischen Besprechungen haben der Herr Bundeskanzler und der Herr Ministerpräsident im Namen ihrer Regierungen nachfolgende Erklärungen abgegeben:

Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland

In dem Wunsche, das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung beiderseits der deutsch-dänischen Grenze und damit auch die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland allgemein zu fördern und

bezugnehmend auf Artikel 14 der Europäischen Konvention für Menschenrechte, gemäß welchem die durch diese Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten sichergestellt werden sollen ohne Diskriminierung bezüglich der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit,

erklärt die Königlich Dänische Regierung zur Bestätigung der für diese Minderheit bereits geltenden Rechtsgrundsätze - wie sie auch in den vom damaligen dänischen Ministerpräsidenten Hans Hedtoft an Vertreter der deutschen Minderheit in Nordschleswig am 27. Oktober 1949 abgegebenen Erklärung (dem sogenannten Kopenhagener Vermerk) niedergelegt sind - folgendes:

I.

Nach dänischem Recht - dem Grundgesetz des Königreichs Dänemark vom 5. Juni 1953 und sonstiger Gesetzgebung - genießt jeder Staatsbürger und somit auch jeder Angehörige der deutschen Minderheit ohne Rücksicht auf die von ihm benutzte Sprache folgende Rechte und Freiheiten:

1. Das Recht auf die Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit,

2. die Gleichheit vor dem Gesetz,

3. die Glaubens- und Gewissensfreiheit,

4. das Recht der freien Meinungsäußerung und der Pressefreiheit,

5. die Versammlungs- und Vereinsfreiheit,

6. das Recht, den Beruf und den Arbeitsplatz frei zu wählen,

7. die Unverletzlichkeit der Wohnung,

8. die frei Gründung der politischen Parteien,

9. den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt nach seiner Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, d. h., daß bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes zwischen Angehörigen der deutschen Minderheit und anderen Staatsbürgern kein Unterschied gemacht werden darf,

10. das allgemeine, unmittelbare, gleiche, freie und geheime Wahlrecht, das auch für die Kommunalwahlen gilt,

11. das Recht, den Schutz der Gerichte anzuvertrauen, wenn er sich durch die öffentliche Gewalt in

Verbindungen mit Dänemark zu pflegen, wird anerkannt.

III.

Die Bundesregierung gibt zur Kenntnis, daß die Landesregierung Schleswig-Holstein ihr mitgeteilt hat:

1. Da das Verhältnisverfahren

gemäß der Kommunalgesetzgebung bei der Einsetzung von Ausschüssen in den kommunalen Vertretungskörperschaften

Anwendung findet, werden die Vertreter der dänischen Minderheit zur Ausschusarbeit im Verhältnis zu ihrer Anzahl herangezogen,

2. Die Landesregierung empfiehlt, daß die dänische Minderheit im Rahmen der jeweils geltenden Grundsätze auf, welche die Schleswig-Holsteinische Landesregierung in ihrer Erklärung vom 26. 9. 1949 Bezug genommen hat, folgendes:

3. Bei öffentlichen Bekanntmachungen sollten die Zeitungen der dänischen Minderheit angemessen berücksichtigt werden.

4. Im Lande Schleswig-Holstein können allgemeinbildende Schulen und Volkshochschulen (auch solche mit fachlicher Ausrichtung) sowie Kindergarten von der dänischen Minderheit nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden. In Schulen mit dänischer Unterrichtssprache ist ein zureichender Unterricht in deutscher Sprache zu erteilen. Eltern und Erziehungsberechtigte können frei entscheiden, ob ihre Kinder Schulen mit dänischer Unterrichtssprache besuchen sollen.

DÄNISCHE BEKANNTMACHUNG

NR. 24 VOM 7. JUNI 1955

(Quelle: Lovtidende 1955 C S. 91 f; Deutsche Übersetzung (außer Einleitung und Schlussatz): Bundesanzeiger Nr. 63 vom 31. März 1955 S. 5.

Bekanntmachung betreffend die allgemeinen Rechte der deutschen Minderheit.

Der Ministerpräsident und Außenminister hat am 1. April 1955 im Namen der Regierung dem Folketing nachstehende Erklärung über die allgemeinen Rechte vorgelegt, die den zur deutschen Minderheit in den südostjütischen Landesteilen gehörenden Personen zustehen:

In dem Wunsche, das friedliche

Zusammenleben der Bevölkerung beiderseits der dänisch-deutschen Grenze und damit auch die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland allgemein zu fördern und

seinen Rechten als verletzt anzusehen.

12. das Recht auf gleiche Behandlung, nach dem niemand wegen seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft oder seiner politischen Anschaufungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

II.

In Ausführung dieser Rechtsgrundzüge wird hiermit festgestellt:

I. Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum und zur deutschen Kultur ist frei und darf von Amts wegen nicht bestimmt oder nachgeprüft werden.

2. Angehörige der deutschen Minderheit und ihre Organisationen dürfen am Gebrauch der gewünschten Sprache in Wort und Schrift nicht behindert werden.

Der Gebrauch der deutschen Sprache vor den Gerichten und Verwaltungsbehörden bestimmt sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften.

3. Allgemeinbildende Schulen und Volkshochschulen (auch mit fachlicher Ausrichtung) sowie Kindergarten können von der deutschen Minderheit ohne Rücksicht auf die von ihm benutzte Sprache folgende Rechte und Freiheiten:

4. Da das Verhältniswahlrecht gemäß der Kommunalgesetzgebung bei der Einsetzung von Ausschüssen in den kommunalen Vertretungskörperschaften Anwendung findet, werden die Vertreter der deutschen Minderheit zur Ausschusarbeit im Verhältnis zu ihrer Anzahl herangezogen.

5. Die dänische Regierung empfiehlt, daß die deutsche Minderheit im Rahmen der jeweils geltenden Regeln für die Benutzung des Rundfunks angemessen berücksichtigt wird.

6. Bei Unterstützungen und sonstigen Leistungen aus öffentlichen Mitteln, über die im Rahmen des Ermessens entschieden wird, wird keine unterschiedliche Behandlung der Angehörigen der deutschen Minderheit und anderen Staatsbürgern stattfinden.

7. Bei öffentlichen Bekanntmachungen sollen die Zeitungen der deutschen Minderheit angemessen berücksichtigt werden.

8. Das besondere Interesse der deutschen Minderheit, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit Deutschland zu pflegen wird anerkannt.

Das Folketing hat dieser Erklärung mit Beschuß vom 19. April 1955 seine Zustimmung gegeben.

DER DEUTSCHE BOTSCHAFTER in Kopenhagen, Georg-Ferdinand Duckwitz (mit Brille), hat aufgrund seines Einsatzes während der Besetzung Dänemarks zur Rettung der dänischen Juden eine wichtige Rolle bei den deutsch-dänischen Gesprächen gespielt

Wortlaut des Notenwechsels veröffentlicht

Bonn, 11. Feb. Das Auswärtige

Amt in Bonn hat gestern den Wortlaut der beiden Noten bekanntgegeben, die zwischen der Bundesregierung und der dänischen Regierung

über das deutsch-dänische Grenzlandproblem in den letzten beiden Wochen ausgetauscht worden sind.

Die deutsche Note lautete:

»Die Bundesregierung hat die Auswirkungen des Landeswahlrechts in Schleswig-Holstein aufmerksam verfolgt. Anläßlich der Beantwortung der großen Anfrage der Fraktion der SPD, betreffend nationales Minderheitenrecht, hat sie in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Dezember 1954 den Wunsch ausgesprochen,

daß es der Landesregierung von Schleswig-Holstein gelingen möge, eine alle Teile zufriedenstellende Lösung der Frage einer parl

Was „Der Nordschleswiger“ vor 25 Jahren schrieb . . .

Eine Zwischenbilanz

... am 15. Januar 1955 von Jes Schmidt



Jes Schmidt

S. In den letzten Monaten ist das Gespräch über die endgültige Regelung der Minderheitenprobleme im deutsch-dänischen Grenzgebiet in Fluss geraten. Vermutlich sind wir sogar an einem Kreuzweg angelangt, von dem aus der eine Weg zu einer dauerhaften und friedlichen Lösung und der andere zur Fortsetzung eines fruchtbaren Kleinkriegs führt, der im schreien Gegensatz zu der lebensnotwendigen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark steht. Als Mitglieder des Atlantikpaks sind Deutschland und Dänemark darauf angewiesen, alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die einer guten, nachbarlichen Entwicklung entgegenstehen. Und es ist richtig, wenn Ole Björn Kraft in dieser Verbindung in Odense erklärt, alle Staaten müßten bereit sein, einen Beitrag zu einem guten Nachbarverhältnis zu leisten, auch Dänemark. Die völlig neue großpolitische Situation fordert unseres Erachtens von beiden Staaten allerdings mehr als nur einen Beitrag, sie verlangt von beiden Partnern auch die Bereitschaft auf gewisse, sozusagen als Tradition übernommene nationale Gefühle und Vorstellungen zu verzichten, die in den Tagen des Nationalitätenkampfes angebraucht sein möchten, heute aber vor den gemeinsamen Notwendigkeiten zurücktreten müssen. Es gilt, wie wir oft an dieser Stelle hervorgehoben haben, nicht nur das Trennen zu sehen, sondern vor allem das Gemeinsame zu suchen. Und das Gemeinsame ist nicht nur, daß deutsche und dänische Soldaten in kurzer Zeit Schulter an Schulter in der westlichen Verteidigungsgemeinschaft zusammenstehen müssen.

Wir geben zu, daß es manchmal schwerfallen mag, sich auf die neue Lage umzustellen. Im dänischen Lager mögen diese Schwierigkeiten noch größer sein als im deutschen, weil die Erschütterungen dort nicht so heftig gewesen sind. Vielleicht erklärt sich daraus auch das starre dänische Festhalten an einem Nein zu einem Minderheitenvertrag. Man hat noch nicht ganz die Folgen zur Kenntnis genommen, die sich aus der heutigen europäischen Lage ergeben, wo Verträge nicht nur angebracht, sondern allgemein empfohlen werden.

Trotzdem ist es gerade Dänemark, das den Auftritt zur Wende in der Behandlung der Minderheitenfragen gegeben hat. Als Außenminister H. C. Hansen am 22. Oktober 1954 die Minderheitenfragen bei NATO-Rat in Paris zur Sprache brachte, wurde, vor aller Welt sichtbar, ein neues Kapitel in der Geschichte des Grenzlandes aufgeschlagen. Man mag den Schrift des dänischen Außenministers, wie es in der dänischen Grenz-presse geschieht, scharf kritisieren, ja, als verfehlt bezeichnen, aber man kommt um die Tatsache nicht herum, daß von hier aus ein gerader Weg zu dem zu erwartenden grundsätzlichen Minderheitenvertrag zwischen Bonn und Kopenhagen führt. Die deutsche Initiative folgte am 8. Dezember mit einer Vorlage im Bundestag in Bonn, in der die Bundesregierung zur Fühlungnahme mit Kopenhagen aufgefordert wurde. In Kürze dürfte nun die Einladung an die dänische Regierung zu erwarten sein, sobald die Behandlung des Vor-

I dabei nicht nur um die Aufhebung der 5-Prozent-Klausel, sondern auch um eine Reihe anderer Probleme, wie z. B. die staatliche Unterstützung des dänischen Minderheitenschulwesens. Am 29. Dezember schlug Ministerpräsident von Hassel den SSW-Sprechern überdies einen Minderheitenbeirat vor, der ihnen die Möglichkeit gegeben hätte, an der Gesetzgebung und an der Verwaltung im Lande teilzunehmen. Der SSW hat den Beirat am 13. Januar abgelehnt, obgleich es sich, wie ausdrücklich von der Landesregierung betont wurde, um eine Übergangslösung handelte. Ob das dänische Nein in dieser Frage weise ist, möchten wir sehr bezweifeln. Aber immerhin erkennt man die Bemühungen der Landesregierung um die Schaffung einer tragbaren Lösung an.

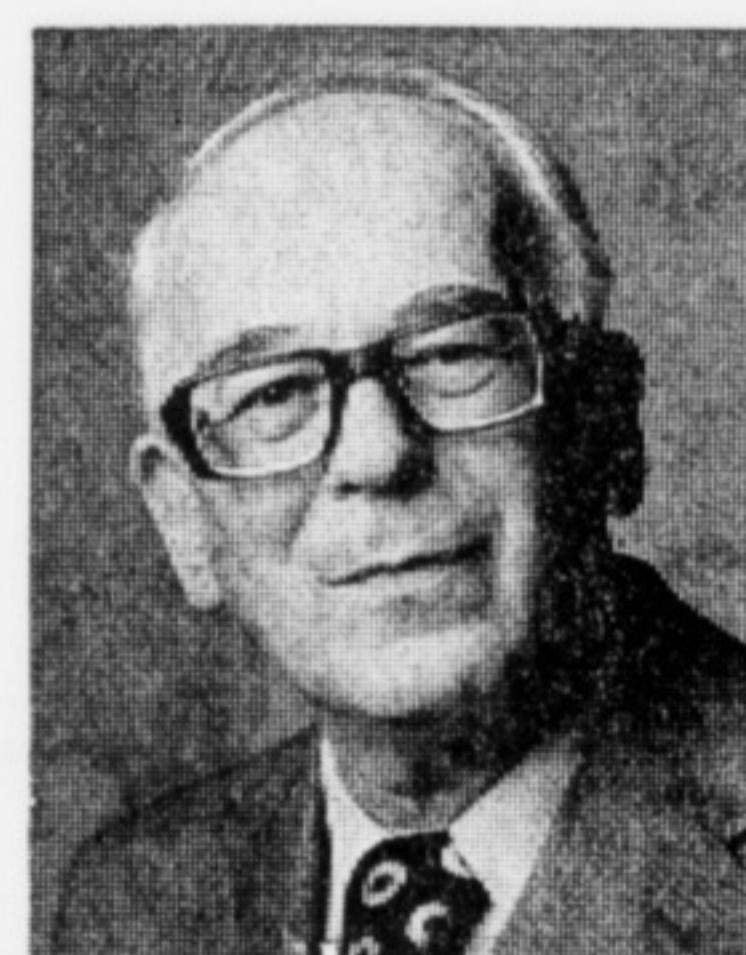
Auch in Dänemark begann man sich in letzter Zeit zu regen. Man erinnerte sich daran, daß es nicht nur südlich der Grenze eine Wahlklausel, sondern nördlich der Grenze auch eine Examenklausel gibt. Am 6. Januar sprach Unterrichtsminister Julius Böhm holt, der jetzige Grenzlandsachverständige der Regierung Hedtoft, das Problem, wenn auch sehr zaghaft, an. Er nahm dabei einen Vorbehalt, den wir als sehr ernst, ja als verhängnisvoll bezeichnen möchten. Er handelt sich

machte die Aufhebung der Examenklausel u. a. von der Zustimmung der dänischen Bevölkerung Nordschleswigs abhängig. Auf deutsche Verhältnisse übertragen würde das bedeuten, daß die Lösung Wahlklauselfrage von der Zustimmung der deutschen Bevölkerung Südschleswigs abhängig gemacht werden müßte. Nicht Recht und Billigkeit einer Minderheit gegenüber, sondern Zustimmung oder Ablehnung der Mehrheit sollten in einer Minderheitenfrage ausschlaggebend sein. Eine solche Argumentation ist natürlich unheilvoll, denn sie könnte zu einer verheerenden Verhärtung der Situation zu beiden Seiten der Grenze führen.

Zieht man heute eine Zwischenbilanz, dann ergibt sich vor allem daran, daß man sich in Dänemark zu einer klareren Stellungnahme zum Examenwunsch der deutschen Minderheit in Nordschleswig aufschwingen muß. Wenn Ole Björn Kraft davon sprach, daß Dänemark auch einen Beitrag zum guten Nachbarverhältnis leisten müßte, dann gehört die Bewilligung des Examenrechts für die deutschen Schulen in Nordschleswig dazu. Man kann nicht andauernd von der Wahlklausel sprechen und gleichzeitig die Examenklausel nördlich der Grenze dilatorisch behandeln.

Festlicher Tag in Bonn

... am 30. März 1955 von Ernst Siegfried Hansen



Ernst Siegfried Hansen

Hn. In einem bemerkenswerten Bericht Hans Wendlts im Eigenprogramm des Studios Flensburg über die Begegnung Dr. Adenauer — H. C. Hansen in Bonn war von dem blauen Himmel und der strahlenden Sonne über der Bundeshauptstadt die Rede. Ja, blauer Himmel und strahlende Sonne: Der dänische Regierungschef und Außenminister kam im psychologischen Moment nach Bonn. Das Pariser Vertragswerk hatte den Spießrutenlauf durch das französische Parlament beendet und war zuerst, aber heil daraus hervorgegangen. Damit stand der Bundeskanzler nicht wie Moses auf dem Hügel, sondern mitten im gelobten Land. Sein außenpolitischen Konzept einer europäischen Vereinigung im westlichen Sicherheitssystem hatte das entscheidende Hindernis überwunden. Just in diesem Augenblick begann der Dannebrog auf dem Flugplatz Wahn lustig im Winde zu flattern.

Es will aber scheinen, daß auch H. C. Hansen durchaus Sinn für die großen, festlichen Akzente der gegenwärtigen europäischen Politik hat.

Man denke daran, daß er drei Tage vor seinem Abflug in einem Flugzeug der dänischen Luftwaffe mit einer großen Rede im Folketing und die Konvention des Pariser Vertragswerks vorlegte, die für Dänemark in Frage kommt. »Wir schulden der nach demokratischen Prinzipien aufgebauten Bundesrepublik«, rief er aus, »ihre Versprechungen in ihrem vollen Umfang entgegenzunehmen.« Man denke auch daran, daß er am Vorabend seines Abfluges in Sonderburg alle Minderheitenfragen unter den Generalen der zivilen Staatskanzlei zusammenstellte. Er erreicht damit eines: Das Ergebnis der Minderheitenverhandlungen erhält eine europäische

Unter dem Generalenner der parallelen Grundsatzklärungen ist plötzlich die ganze Rechnung aufgegangen, soweit sie zur Debatte gestellt werden konnte. Man konnte das schon während des ersten Abschnittes der Minderheitenverhandlungen in Kopenhagen feststellen: Dreieinhalb Tage brauchte man, bis man sich über den Generalenner einigte, anderthalb Tage nur, um alle in dieser Verbindung angeschnittenen Fragen in Form zu bringen. Die großen Irritationsmomente wie die Klauselfrage einerseits und die Examenklausel andererseits verloren ihre Schrecken, es breitete sich eine heitere Stimmung unter den Delegierten aus, und es gab kaum noch etwas, worüber man nicht mit Aussicht auf Übereinstimmung reden konnte. Die Lösungen, die mit den parallelen Grundsatzklärungen verbunden sind, sagen darüber genug aus, und die Lösungen, die man für die weitere Zukunft erwarten kann, werden darüber noch mehr aussagen.

Sollten wir uns in Anbetracht dieser erfreulichen Umstände in die Schmollecke zurückziehen, wie manche dänische Kreise in Nordschleswig es tun? Keineswegs: Die deutsche Minderheit ist seit der Gründung des Bundes deutscher Nordschleswiger am 22. November 1945 stets mit Energie für positive Lösungen eingetreten und hat bis zur unmittelbaren Gegenwart immer manche der Voraussetzungen und Grundlagen entwickelt, die zu diesem festlichen Tage in Bonn geführt haben. Wenn sie sich auch keinen Zweifel darüber hingibt, daß die Zukunft noch Schwierigkeiten genug bringen wird, so kann sie doch aus vollem Herzen an der festlichen Stimmung teilnehmen, die in Bonn eingekreist ist, weil dem freundlich-verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark durch das Ergebnis der Minderheitenverhandlungen ein so großer Dienst erwiesen worden ist.

Denn das ist klar: Die Sympathie, die in der Bundesstadt dem dänischen Regierungschef und Außenminister entgegenschlägt, ist nicht gestellt, sie ist echt. Es ist das Ergebnis verhängnisvoller Großmacht-Verwicklungen in der Vergangenheit, daß das deutsche Volk sich mit besonderem Interesse den kleineren Ländern zuwendet, die es mit sich selbst leichter haben und auf die Händel der Welt verzichten. In Herzlichkeit mit Ländern wie Dänemark verbunden zu sein, ist zweifellos ein wirkliches Anliegen d. Deutschen anno 1955. Den beiden Minderheiten fällt dabei die Rolle von Vermittlern zu, nicht die Rolle der Spaltipilze. Und dürfen wir nicht von der deutschen Minderheit sagen, daß sie, aus Erfahrung klug geworden, diese gespielt hat? Zeigen nicht die letzten zehn Jahre, daß sie es tun kann, ohne an dieser Aufgabe zu zerbrechen? Das glauben wir sagen zu können.



DER BERÜHMT BESUCH von Staatsminister H. C. Hansen 1955 in Bonn; Beginn einer historischen Klimawende im deutsch-dänischen Grenzland. Unser Bild zeigt den dänischen Regierungschef zusammen mit Konrad Adenauer bei Bundespräsident Theodor Heuss

Magna Charta der Minderheiten

... am 31. März 1955 von Ernst Siegfried Hansen

Hn. Es geht nun Schlag auf Schlag: Am Donnerstag verhandelt der schleswig-holsteinische Landtag über die grenzpolitische Lage, die nach dem Abschluß der Minderheitenverhandlungen vorliegt, und am Freitag wird dem dänischen Folketag die Grundsatzklärung über die Rechte der deutschen Minderheit vorgelegt, der ein entsprechendes Dokument im Bundestag folgen wird.

In Laufe kurzer Zeit werden nicht nur die wichtigen Fragen gelöst sein, die von den Verhandlungsdelenationen geklärt wurden, sondern die beiden Minderheiten werden auch über eine Magna Charta verfügen: Die deutsche Minderheit über eine »Kopenhagener Erklärung«, die dänische Minderheit über eine »Bonner Erklärung«.

In den Empfehlungen der beiden Delegationen, die gleichzeitig mit dem feierlichen Akt im Palais Schaumburg zu Bonn der Öffentlichkeit übergeben wurden, gibt es jeweils einen Schlussatz, der einer besonderen Beachtung wert ist. Jede Delegation empfiehlt ihrerseits, daß die für zuständige Regierung einer Erwartung Ausdruck geben möge, der Erwartung nämlich, daß alle in Betracht kommenden Instanzen bestrebt sein würden, die Rechte der jeweiligen Minderheit zu achten und zu schützen in Übereinstimmung mit einerseits dem Geist des dänischen Grundgesetzes, andererseits dem Geist der deutschen Verfassung. Es ist hier also die Praxis, die anklängt, die Praxis, die von dem guten Willen aller Beteiligten abhängt.

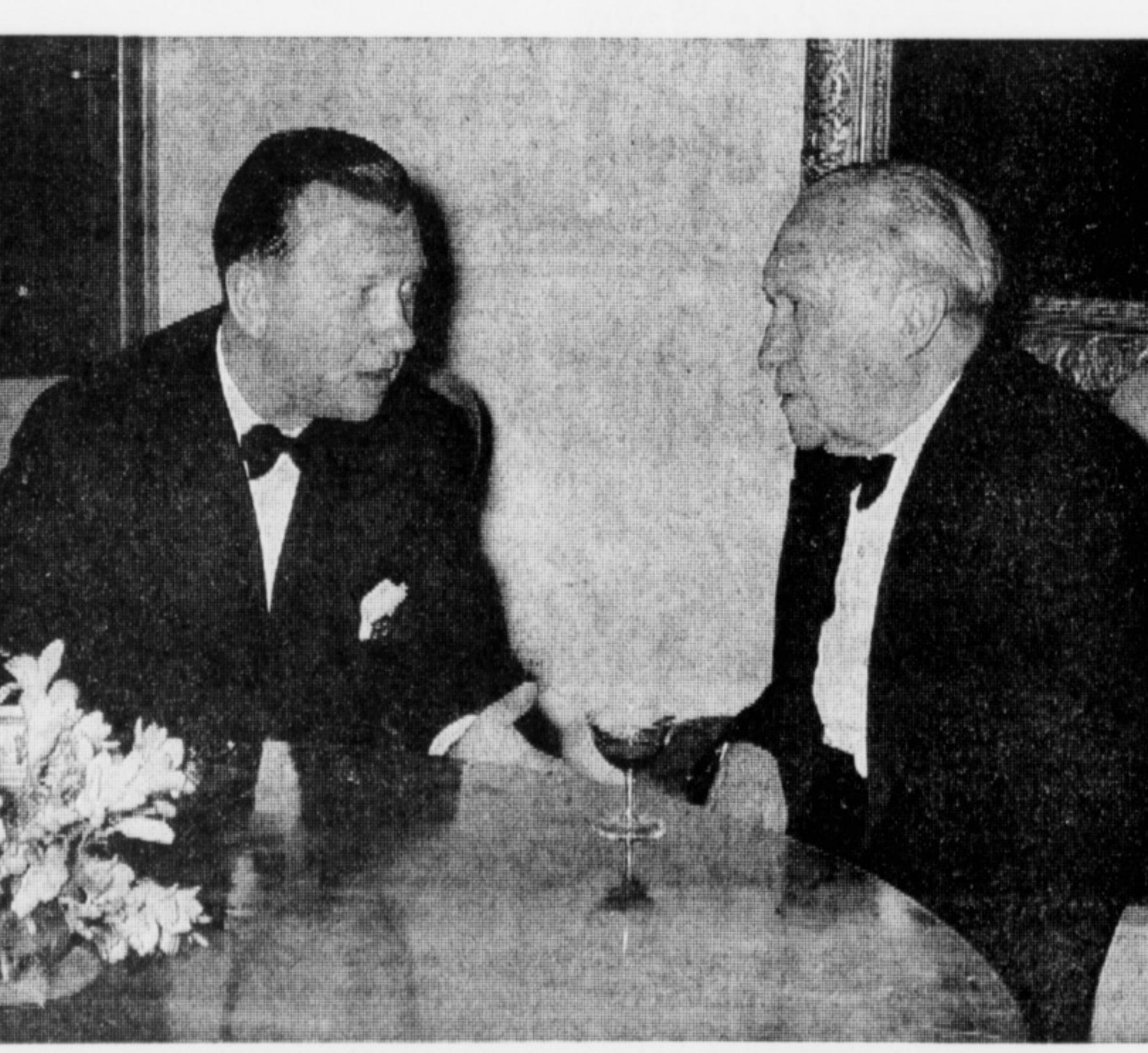
Es wird auffallen, daß in der Formulierung dieser Empfehlungen sehr behutsam verfahren worden ist. Die deutsche Delegation empfiehlt »ihrerseits«, die dänische Delegation empfiehlt auch »ihrerseits«, und beide Delegationen empfehlen nur »ihrer Regierung«. Obgleich die Prinzipien, die in den Empfehlungen zugrunde liegen, sich genauso ausdrücklich angeführt sind, sich jedoch fast über einstimmig, ist außerordentliches Ge-

wicht darauf gelegt worden, daß es sich um voneinander unabhängige Paralleldeklarationen handelt, wo der eine dem anderen nichts vorzuschlagen hat, wenn sich beide auch einig sind, das gleiche vorzuschlagen. Hier hat die dänische Abneigung gegen die Vertragsform ihren Niederschlag gefunden.

So tritt auch der Geist, der beschworen wird, in doppelter Gestalt auf: Als Geist jeweils des deutschen und des dänischen Grundgesetzes. Man soll sich davon nicht beirren lassen, daß es ein und derselbe Geist, der Geist echter Demokratie, übertragen auf das Leben und Wirken zweier nationaler Minderheiten. Auch soll man nicht gezwungen werden, daß dieser Geist beschworen wird. In der Tat liegt hier der Ansatzpunkt zur Lösung der Fragen, die im Grenzland Schleswig-Holstein wieder auftauchen werden, weil es das Leben selbst ist, das sich immer wieder geltend macht, wo die beiden Kulturräume und Nationen einander von Mensch zu Mensch begegnen.

Deshalb ist es auch eine irre Aufstellung, wie es zuweilen geschieht, die Empfehlungen gegeneinander abzuwagen, wie man zwei Goldmünzen gegeneinander abwägt. Die Delegationen hätten nicht den Auftrag, einen politischen Handel abzuschließen, sondern eine tragfähige Grundlage für das Leben der beiden Minderheiten und zur Bereinigung der gegenseitigen Spannungen zu finden. Es ist klar, daß ihnen auf diesem Wege entscheidende praktische Hindernisse begegnen, die sich bei gleicher Gelegenheit begegnen. Entscheidend aber war das nicht: Entscheidend war die Schaffung einer besseren Atmosphäre, eines milderen Klimas zwischen Königen und Eider, damit die stinkende Luft der ersten Nachkriegszeit endgültig beseitigt werden könnte.

Stellt man dies fest, so sagt man damit zugleich, daß die Lösung weiterer Fragen nicht etwa ausgeschlossen wäre, nur weil sie in den Empfehlungen zugrunde liegen, sich jedoch fast über einstimmig, ist außerordentliches Ge-



ADENAUER UND H. C. HANSEN im vertraulichen Gespräch



GROSSER BAHNHOF für den dänischen Staatsminister bei seiner Ankunft



DIE BEIDEN REGIERUNGSCHEFS mit ersten Erklärungen auf dem Bonner Flugplatz Wahn

Auch ein Ergebnis der Minderheiten-Erklärungen ...

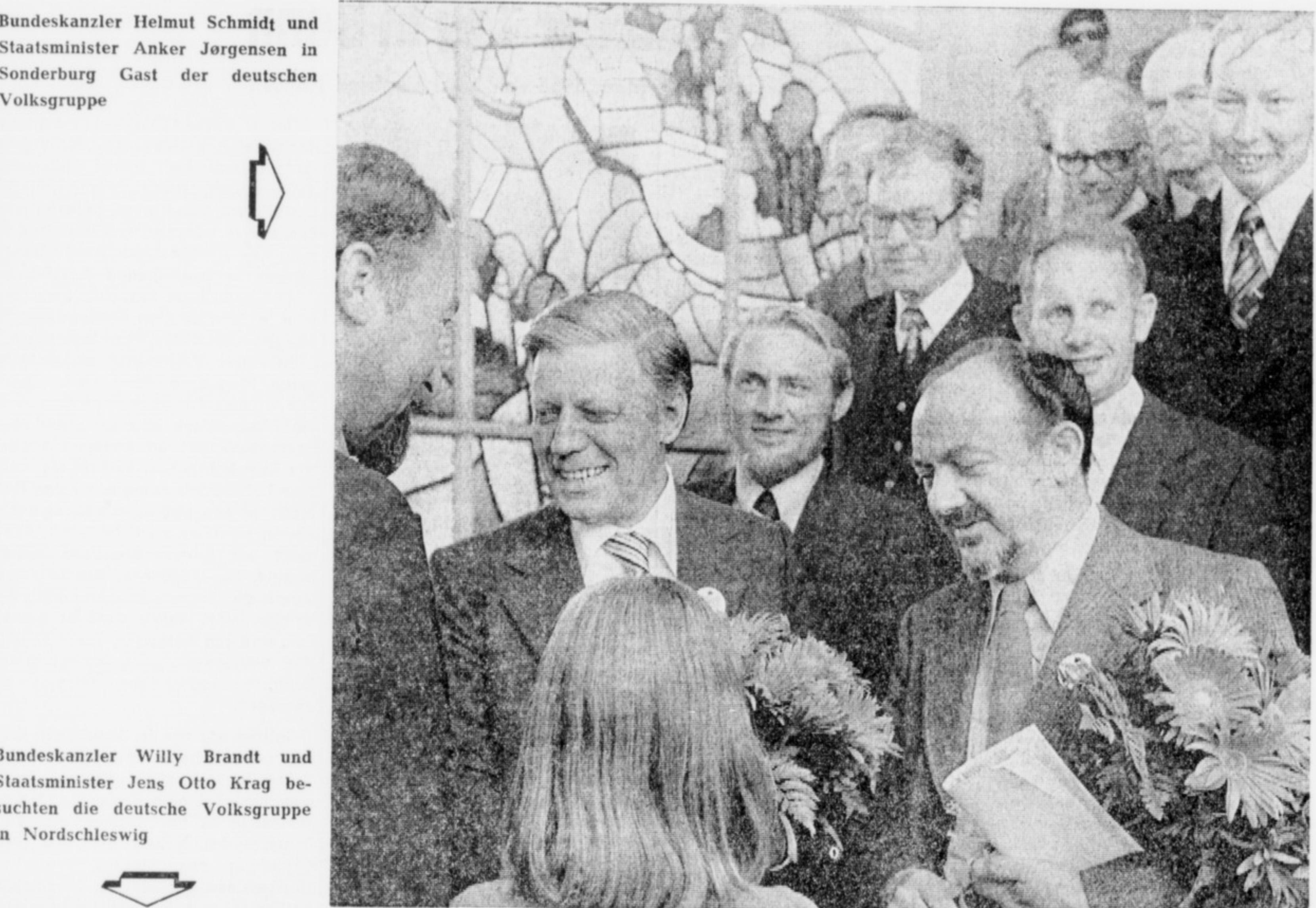


Bundespräsident Walter Scheel besuchte im vergangenen Jahr die deutsche Volksgruppe; unser Bild zeigt das deutsche Staatsoberhaupt zusammen mit Königin Margrethe II. und Prinz Henrik.



H. C. HANSEN benutzte seinen Aufenthalt in Bonn auch zu Gesprächen mit deutschen Journalisten; unser Bild mit Egon Bahr, dem späteren Bundesminister und heutigen SPD-Bundesgeschäftsführer

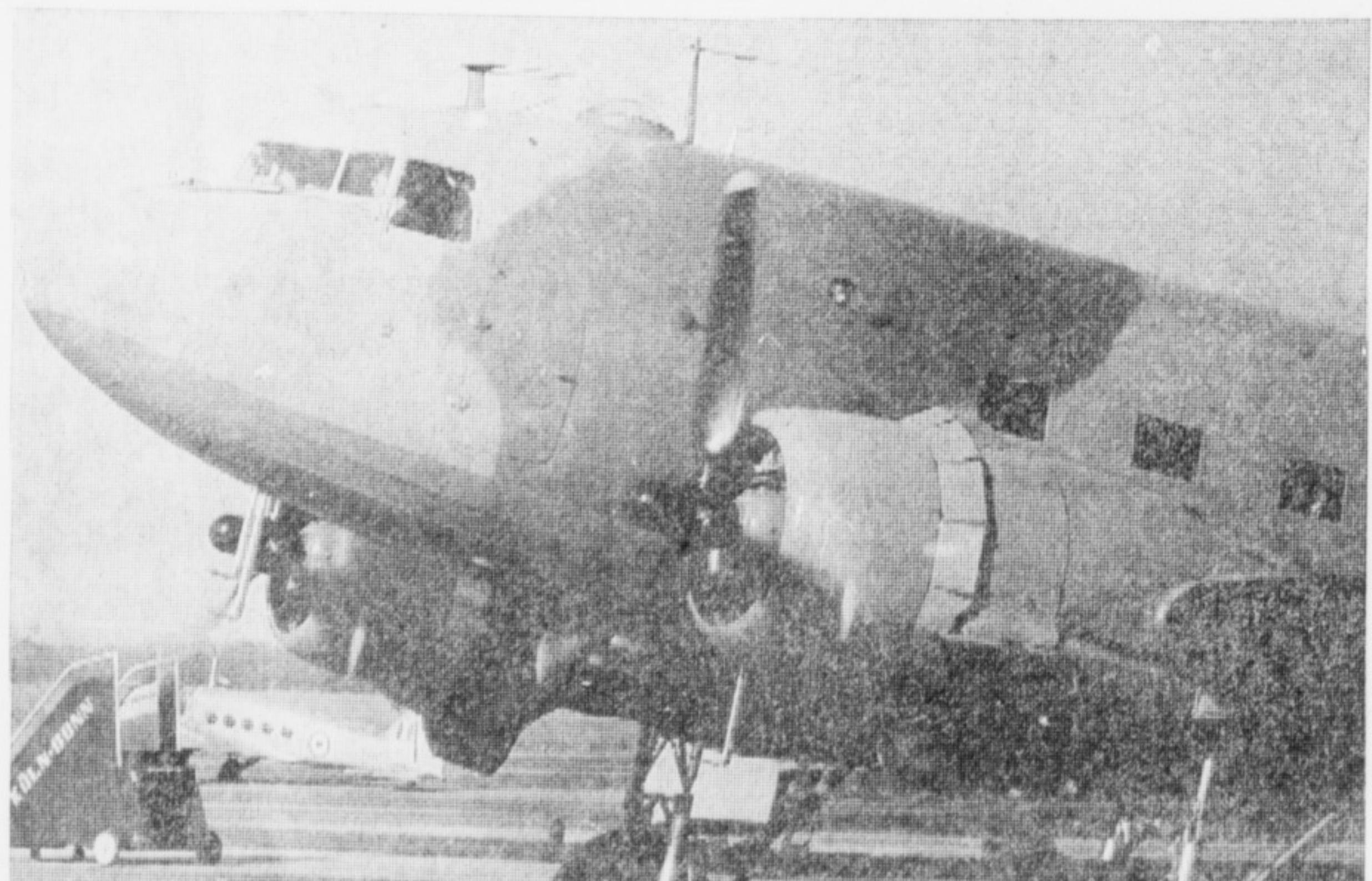
Bundeskanzler Helmut Schmidt und Staatsminister Anker Jørgensen in Sonderburg. Gast der deutschen Volksgruppe



Bundeskanzler Willy Brandt und Staatsminister Jens Otto Krag besuchten die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig



STAATSMINISTER H. C. HANSEN dankt Bundeskanzler Konrad Adenauer für seine Verdienste um eine Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern



MIT DIESER MASCHINE flog Staatsminister H. C. Hansen nach Bonn — heute ein Museumstück ...